

**1. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Quirnbach
vom 27.06.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Quirnbach vom 09.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Umlegungsausschuss
3. Ausschuss für Kultur und Soziales

(2) Die Ausschüsse haben 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat der Umlegungsausschuss 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht ausschließlich aus Ratsmitgliedern.

(4) In Bezug auf die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Umlegungsausschusses gilt § 46 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

56244 Quirnbach, 27.06.2019



Uwe Schneider
Ortsbürgermeister

